

Präs.: 4. April 1973

Nr. 1243/J

A n f r a g e

der Abgeordneten NEUMANN
und Genossen

Bürger

an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Arbeitslosenreservefonds

Aus dem Rechnungshofbericht für das Jahr 1971 entnehmen wir, daß
der Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz
1.208,595.000 S beträgt.

Hiezu stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister
für Soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist diese, wie uns scheint, hohe Dotierung des oben erwähnten Reservefonds notwendig?
- 2) Wie lange würden diese Reserven reichen falls größere Krisen am Arbeitsmarkt(sprich Arbeitslose) eintreten würden?
- 3) Falls sich aus der Beantwortung der Frage 1) und 2) die zu hohe Dotierung des Arbeitslosenreservefonds als richtig erweist, würden Sie, Herr Bundesminister, folgende Initiativen in Erwägung ziehen:
 - a) eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages
 - b) eine Verbesserung des Entgeltes bei Arbeitslosen vor allem für jene, die durch ihren Gesundheitszustand und durch die arbeitsmarktpolitische Situation gezwungen sind, die mehr als geringe sogenannte Notstandsbeihilfe zu beziehen?
- 4) Bei welcher Bank befinden sich ^{die} Mittel des Reservefonds bzw. sind diese Mittel überhaupt zinsbringend angelegt?
- 5) Wenn ja, wie hoch sind die Zinsen und welcher Verwendung werden dieselben zugeführt?
- 6) Wie wird sich der Reservefonds nach der Dynamisierung der Höchstbeitragsgrundlage in den nächsten Jahren entwickeln?